

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Für Berlin zählt in der Corona-Krise konsequentes Anpacken, entschlossenes Durchsetzen des Gesundheitsschutzes und den Berlinern aktiv unter die Arme greifen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die nachfolgenden Maßnahmen zu ergreifen, um den Gefahren der Corona-Pandemie zu begegnen und die drohenden Schäden zu begrenzen:

1. Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr

- Einsetzung eines rund um die Uhr tätigen „24/7“- Krisenstabs in der Senatskanzlei.
- Maßnahmen der Katastrophenvorsorge nach § 4 KatSG, insbesondere die Schaffung der organisatorischen und technischen Voraussetzungen zur Errichtung einer zentralen Einsatzleitung durch die Senatsverwaltung für Inneres.
- Reduktion der Flugbewegungen an den Berliner Flughäfen auf ein absolutes Mindestmaß (Rückflüge für EU-Bürger inkl. räumlicher Trennung, Aufklärung und Untersuchung von Ankommenenden, Abreisen von Drittstaatsangehörigen, Abschiebungen sowie Transportflüge bspw. für Lebensmittel und medizinisches Material.
- Testungskapazitäten weiter ausbauen I: Einrichtung weiterer Corona-Abklärungszentren in allen 12 Berliner Bezirken mit klaren Zuständigkeiten, Ansprechpartnern und Versorgungswegen.
- Testungskapazitäten weiter ausbauen II: Erweiterung der Strukturen durch Drive-In-Abstrichzentren in allen 12 Berliner Bezirken. Die Abstrichzentren ergänzen die aufsuchende Arbeit durch mobile Abstrichtteams.

- Laborkapazitäten weiter ausbauen, um binnen 24 Stunden Testergebnisse zu erhalten - auch unter Hinzunahme von Laborkapazitäten von Pharma-Unternehmen und anderen Wirtschaftsunternehmen in Berlin. Personelle Verstärkung bei der Labor-Testung von Corona-Proben durch die Veterinärmediziner im Land Berlin.
- Umgehender Abschluss der Verträge mit den Hilfsorganisationen, damit der lange angekündigte Fahrdienst von Corona-Patienten und -verdachtsfällen von und in die Abklärungszentren endlich umgesetzt werden kann.
- Personelle Unterstützung der bezirklichen Gesundheitsämter durch Mitarbeiter der Senatsverwaltungen, die jetzt im Homeoffice sind.
- Ausbau der Corona-Hotline mit Unterstützung von Mitarbeitern der Senatsverwaltungen.
- Priorisierte Stärkung der personellen und technischen Ausstattung der bestehenden Krankenhäuser und Schaffung von Reservekapazitäten in einem 1.000 Betten Reserve-Krankenhaus in Berlin ohne Belastung der Ressourcen der bestehenden Krankenhäuser.
- Beschleunigte Entscheidung der 2.500 gestellten Anträge von in Berlin bereits ansässigen Ärzten und Pflegekräften auf Anerkennung ihrer ausländischen Berufsabschlüsse als Arzt oder Pflegekraft zur weiteren Unterstützung des medizinischen Personals in unserer Stadt.
- Erarbeitung eines Notfallpraxen-Plans mit der Kassenärztlichen Vereinigung, wenn durch fehlende Schutzmaterialien immer mehr Arztpraxen in Berlin schließen sollten.
- Beschleunigte Beschaffung von Schutzausstattung für das medizinische Fachpersonal in den Krankenhäusern, den Arztpraxen, bei Polizei und Rettungskräften sowie der kundenorientierten Verwaltung, der BVG und anderen Landesunternehmen.
- Erstellung von Muster-Pandemieplänen für Supermärkte.
- Konzentration der Arbeit der bezirklichen Ordnungsämter auf die Kontrolle der Corona-Rechtsverordnung (z.B. keine Überwachung der Parkraumbewirtschaftung) und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.

2. Maßnahmen zum Erhalt der Wirtschaftskraft

- Zinslose Stundung sämtlicher Steuern für Selbstständige, Gewerbetreibende und Unternehmen bis zum 30.6.2020 auf Antrag zur Stärkung der Liquidität.
- Einsatz der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und der Investitionsbank Berlin für die Erstberatung und Bearbeitung von Anträgen zu Soforthilfemaßnahmen von Selbstständigen, Gewerbetreibenden und Unternehmen.
- Automatisierte Verfahren zur möglichst unbürokratischen Auszahlung der Soforthilfe an Betroffene aufbauen.
- Staffelung der Soforthilfe-Zuschüsse des Landes Berlin nach der Zahl der Erwerbstätigen nach Vorbild der Regelungen im Bundesland Bayern. Diese Zuschüsse sollen zusätzlich zu den Zuschüssen des Bundes gezahlt werden.

- Das Land Berlin gewährt für klein- und mittelständische Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise KfW-Darlehen (derzeit i.d.R. 90 %) erhalten, für den zu frei finanzierenden Darlehensteil (derzeit 10 %) eine Bürgschaft.
- Bundesratsinitiative mit dem Ziel, die öffentlichen Förderbanken, in Berlin die IBB, in die Lage zu versetzen, Kredite und nicht rückzahlbare Zuschüsse selbst und ohne Beteiligung von Geschäftsbanken zu vergeben.
- Der Regierende Bürgermeister wird aufgefordert, einen – bis auf Weiteres digitalen – Runden Tisch mit den größten Gewerbeimmobilieneigentümern der Stadt einzuberufen, um gemeinsame Maßnahmen zur Unterstützung der Gewerbetreibenden zu vereinbaren. Dabei müssen sich auch die Gewerbeimmobilieneigentümer auf Zusagen und mögliche Unterstützungen des Senats verlassen können.

Begründung:

Die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 stellt eine Gesundheitsgefahr für alle Berlinerinnen und Berliner dar. Es gilt, jetzt gemeinsam vorausschauend und verantwortungsvoll zu handeln und alles in unserer Macht stehende zu tun, um Schaden von unserer Stadt und unserem Land abzuhalten. Die weitreichenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens waren und sind notwendig, um die weitere Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus in Berlin so weit als möglich einzudämmen.

Doch dies können nur erste, überfällige und hoffentlich nicht zu späte Schritte zur Eindämmung der Krise gewesen sein. Es muss jetzt konsequent angepackt werden, um das Berliner Gesundheitswesen bestmöglich auf die Versorgung einer wachsenden Anzahl an Corona-Infizierten mit schweren Krankheitsverläufen vorzubereiten. Auch in Berlin steht zu befürchten, dass die Krankenhäuser, Arztpraxen, Test-Anlaufstellen, Informationsstellen und Gesundheitsämter mehr und mehr an ihre Belastungsgrenzen geraten werden. Die vom Senat diesbezüglich vorgenommenen Schritte sind zu häufig zögerlich und unstrukturiert. Notwendig ist die sofortige Umsetzung des oben aufgeführten Maßnahmenbündels. Dann wird es gelingen, die Gesundheitsvorsorge in unserer Stadt substantiell zu stärken.

Darüber hinaus kommt es jetzt darauf an, die Berliner nicht nur vor den gesundheitlichen Gefahren durch das Corona-Virus zu schützen, sondern ihnen auch die wirtschaftlichen und finanziellen Verlustängste zu nehmen. Dazu sind unbürokratische Sofortmaßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Krise nötig. Mit dem oben aufgeführten Forderungskatalog möchten wir Selbständigen, Gewerbetreibenden und Unternehmen unter die Arme zu greifen und dafür sorgen, dass die Wirtschaftskraft Berlins auch nach der überstandenen Corona-Krise erhalten bleibt.

Berlin, den 25. März 2020

Dregger Zeelen Gräff
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU